

## **Chorschule im KMGV**

Das Vereinsziel, Männerchor – Literatur in hoher Qualität zur Aufführung zu bringen erfordert beständige Stimmbildung und ggf. Auffrischung der musikalischen Theorie von allen Mitgliedern und solchen die es werden wollen.

Den sonst privat zu organisierenden Gesangsunterricht bietet der KMGV im Rahmen der Chorschule in der Wolkenburg kostenfrei für Aspiranten und alle Mitglieder des KMGV, um die für einen aktiven Sänger erforderlichen Fähigkeiten zu erreichen, zu erhalten und weiter zu steigern.

Die Lehrinhalte beziehen sich auf folgende Bereiche:

Atmung – Stimmbildung – Artikulation – Notenlehre – Dirigat

Der Aspirant hat die Möglichkeit innerhalb eines halben Jahres 20 Chorschuleinheiten als Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung wahrzunehmen.

Während dieser Zeit sollte er an den Proben des großen Chores regelmäßig teilnehmen.

Der musikalische Leiter ist bemüht, jeden Aspiranten zu Beginn und in der Mitte o.g. halben Jahres anzuhören und ihm Rückmeldung über den Stand seiner stimmlichen Ausbildung zu geben.

Die musikalische Prüfung kann durchgeführt werden, sobald sich der Aspirant dazu in der Lage sieht und der Chorschul-Leiter dies befürwortet. Der späteste Zeitpunkt ist ein halbes Jahr nach der Chorschule (sofern das Prüfungsgremium dazu Zeit findet).

Ob der Aspirant die erforderlichen Fähigkeiten als Sänger hat, wird durch den musikalischen Leiter geprüft. Der Musikausschuss steht beratend zur Seite.

Inhalt der Prüfung sind die für den Chorsänger wichtigen Qualitäten:

Singen eines vorbereiteten, mehrzeiligen Stückes eigener Wahl – möglichst aus den aktuellen Proben - in der bis dahin gefundenen Stimmlage mit Klavierbegleitung.

Erklärungen zur Notation.

Erklärungen zum Dirigat.

Nachsingen von Tonfolgen.

Beurteilung der Stimme und des Stimmumfangs.

Nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung entscheidet der Vorstand über die Aufnahme in den Verein. Dabei orientiert er sich daran, ob die Aufnahme den Vereinszielen förderlich ist und der Aspirant in seiner Persönlichkeit die Leitlinien des KMGV vertreten kann.

Erst nach der Aufnahme in den Verein ist das Mitglied berechtigt an Konzerten und Konzert-Reisen teilzunehmen und sich um eine Mitwirkung im Zillchen zu bemühen.

Dazu besteht – wie für alle Mitglieder – eine 75%ige Anwesenheitspflicht in den Proben vor dem Konzert.

In Ausnahmefällen entscheidet der musikalische Leiter über eine Teilnahme ohne bestandene Prüfung und Mitgliedschaft oder weniger als 75%iger Probenanwesenheit. Eine Sonderregelung besteht ebenso für Vereinsmitglieder die ausschließlich am Ballett des Divertissementchens mitwirken.

Wenn der Aspirant die Prüfung nicht besteht, hat er die Möglichkeit privaten Unterricht zu nehmen. Nach frühestens einem Jahr kann er sich erneut in einer Prüfung vorstellen.

Nach bestandener Prüfung und Aufnahme in den Verein ist er berechtigt, weiter/wieder an der Chorschule teilzunehmen.